

**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden**

		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler	
		Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
<b>Eintarif (ohne Schwachlastregelung)</b>					
A:	bis 468 kWh pro Jahr	44,91	<b>53,44</b>	25,76	<b>30,65</b>
B:	ab 469 kWh pro Jahr bis 5.700 kWh pro Jahr	28,29	<b>33,67</b>	90,56	<b>107,76</b>
C:	ab 5.701 kWh pro Jahr	29,61	<b>35,24</b>	25,76	<b>30,65</b>
<b>Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)</b>					
Hochtarif					
A:	bis 561 kWh pro Jahr	44,91	<b>53,44</b>	47,80	<b>56,89</b>
B:	ab 562 kWh pro Jahr bis 3.447 kWh pro Jahr	31,02	<b>36,91</b>	112,61	<b>134,00</b>
C:	ab 3.448 kWh pro Jahr	32,81	<b>39,04</b>	47,80	<b>56,89</b>
Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)		21,79	<b>25,93</b>	-	-

Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenbedarf im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Die Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **in Fettdruck mit** Umsatzsteuer (seit 01.01.2007: 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

- täglich von 22 Uhr bis 6 Uhr
- am Wochenende Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten **Konzessionsabgaben**, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen

- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner netto 1,32 Cent/kWh / brutto 1,57 Cent/kWh,
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner netto 1,59 Cent/kWh / brutto 1,89 Cent/kWh,
- nach der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit netto 0,61 Cent/kWh / brutto 0,73 Cent/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Wörth/Do. gilt dies nur für die Gemeinde Falkenfels mit einer Konzessionsabgabe in Höhe von netto 1,27 Ct./kWh (brutto 1,51 Ct./kWh).

Außerdem enthalten diese Preise die **Stromsteuer** gemäß § 3 StromStG (Stromsteuergesetz vom 03.03.1999) von 2,05 Cent/kWh / 2,44 Cent/kWh. Die Stromsteuer wird als Verbrauchssteuer von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abgeführt.

**Weiter fließen in die Netto-Endpreise ein:**

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500 Ct./kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254 Ct./kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432 Ct./kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395 Ct./kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009 Ct./kWh

Als <b>Netzentgelt</b> des Netzbetreibers sind enthalten	7,07 Ct./kWh
für Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,80 Ct./kWh

Bei einer Abnahmemenge bis 5.700 kWh beträgt der Grundversorgeranteil im Eintarif 10,26 Ct./kWh, über 5.700 kWh 11,58 Ct./kWh. Beim Doppeltarif beträgt der Grundversorgeranteil unter 3.447 kWh 12,99 Ct./kWh (HT), über 3.447 kWh 14,78 Ct./kWh (HT) und jeweils 4,47 Ct./kWh (NT).

Die Belieferung zu diesen Preisen erfolgt unter Zugrundelegung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und unseren Ergänzenden Bedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnungen möglich sind. Pro zusätzlicher Abrechnung (auch Zwischenabrechnung) wird eine Gebühr von netto 15 € fällig (brutto 17,85 €).

Im Grundpreis enthalten sind gegebenenfalls die Verrechnungspreise für

Wechsel- bzw. Drehstromzähler            netto 25,76 €/Jahr            brutto 30,65 €/Jahr

außerdem sind ggfls. enthalten die Verrechnungspreise des Netz- bzw. Messstellenbetreibers für

Messstellenbetrieb                            netto 13 €/Jahr            brutto 15,47 €/Jahr

Messstellenbetrieb iME/mME            netto 16,81 €/Jahr            brutto 20,00 €/Jahr

(intelligente/moderne Messeinrichtung)

Tarifschaltung (bei DT)                    netto 11 €/Jahr            brutto 13,09 €/Jahr

und ein Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz            netto 35,00 €/Jahr            brutto 41,65 €/Jahr

Zusätzlich wird bei Bedarf verrechnet

Stromwandler                                netto 33,75 €/Jahr            brutto 40,16 €/Jahr

Werden bei einem Versorgungsverhältnis vor 2018 zwei oder mehr Haushalte über einen Zähler mit Strom versorgt, wird der Leistungspreis pro Haushalt verrechnet: brutto 77,11 € (netto 64,80 €). Der Leistungspreis ist ansonsten bei nur einem Haushalt zusammen mit dem Zählerverrechnungspreis ein Bestandteil des Grundpreises.

**Folgen des Zahlungsverzugs (zu §17 StromGVV) bzw. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV).**

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde in folgender Höhe zu erstatten:

Mahngebühren (2. Mahnung mit Sperrandrohung)            5 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)  
 Inkassogang    64 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss durch den Netzbetreiber fallen folgende Kosten an

Unterbrechung    64 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)

Wiederanschluss (Netz)                    netto 64 €/Vorgang            brutto 76,16 €/Vorgang

Die Kosten der Wiederherstellung können im Voraus verlangt werden.

**Preise für sonstige Leistungen**

Rechnungsduplikat (eine Kopie frei)            netto 4,20 €/Kopie            brutto 5,00 €/Kopie  
 Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung            netto 8,40 €/Vorgang            brutto 10,00 €/Vorgang

**Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden** (im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes)

Kilowattstundenpreis	Cent / kWh	27,45
Grundpreis je Zähler (in Niederspannung)	Euro / Monat	70,00
Grundpreis je Zähler (in Mittelspannung)	Euro / Monat	100,00
<p>Die Preise verstehen sich inklusive des Netznutzungsentgelts, inklusive der Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage "abschaltbare Lasten" und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zuzüglich Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Mehrwertsteuer. Für einen Kunden in einem Ort mit voller Konzessionsabgabe, mit voller Stromsteuer ergibt sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer ein Kilowattstundenpreis von 35,24 Cent/kWh und ein Grundpreis von brutto 83,30 €/Monat (Niederspannung) bzw. 119,00 €/Monat (Mittelspannung).</p>		